Datum	Aktenzeichen:	Verfasser:
22.01.2020	II.920.02.07	Herr Hirsch
VerwVorlNr.:		Seite:
HÖHND/BV/032/2020		-1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes: Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 767.319,69 € Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 767.319,69 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

Haushaltsplan Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

 Soll-Einnahmen:
 627.900,00 €
 683.112,98 €

 Soll-Ausgaben:
 627.900,00 €
 683.112,98 €

Vermögenshaushalt

 Soll-Einnahmen:
 44.100,00 €
 84.206,71 €

 Soll-Ausgaben:
 44.100,00 €
 84.206,71 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **93.468,62 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	29.500,00 EUR	0,00 EUR	29.500,00 EUR
Zuführung zur Rücklage	0,00 EUR	63.968,62 EUR	63.968,62 EUR
Saldo			93.468,62 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2019 einen Stand von 122.856,75 € aus. Der Schuldenstand beträgt 16.448,57 €.

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 19.380,18 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 19.380,18 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 19.380,18 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:Gesehen:gez.gez.HirschKörberAmt IIAmtsdirektor

HÖHND/BV/032/2020 Seite 2 von 2